

Landeshauptstadt München, Postfach. 80313 München

Geteilte und vernetzte Mobilität MOR-GB1.32

80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Süd bag-sued.dir@muenchen.de

An den BA 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Solln Herr Dr. Weidinger

Ihr Schreiben vom 03.11.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 20-26 / B 04680 Datum 12.02.2024

Abstellen von E-Scootern, Mietfahrrädern und E-Mietmotorrollern im Stadtbezirk BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04680 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Solln

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

zu Ihrem Antrag vom 03.11.2022 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Zunächst möchten wir uns für die späte Rückmeldung entschuldigen.

Der Stadtrat hat mit seiner mehrheitlichen Entscheidung für die "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt.

In der Landeshauptstadt München sollen künftig gemeinsam genutzte Mikromobilitätsangebote gebündelt und auf ausgewiesenen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet abgestellt werden können. Diese sogenannten geteilten Abstellflächen sollen vor allem die Abstellsituation für gemeinsam genutzte Mikromobilitätsfahrzeuge (E-Tretroller, Fahrräder, Pedelecs, Lastenräder, E-Motorroller) verbessern und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und insbesondere für seh- und mobilitätsbehinderte Menschen erhöhen.
Insgesamt soll ab 2026 mit den Abstellflächen an den Mobilitätspunkten und den bestehenden Abstellflächen ein dichtes Netz von insgesamt 675 Abstellflächen im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Dazu sollen in den Jahren 2024 bis 2026 ca. 375 zusätzliche Abstellflächen geschaffen werden, d.h. bis zu 125 Abstellflächen pro Jahr. Ziel ist es, ein attraktives und geordnetes Angebot im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen und gleichzeitig die





Seite 2 von 3

Abstellsituation der Mikromobilität und damit die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, insbesondere für Menschen mit Geh- und Sehbehinderungen, deutlich zu verbessern. Als mittelfristiges Ziel strebt das Mobilitätsreferat an, dass in dicht besiedelten Stadtgebieten mit vielen Nutzungskonflikten auf Gehwegen und Gehwegbreiten unter 1,80 m das Abstellen von Mikromobilitätsfahrzeugen nur noch auf dafür vorgesehenen Flächen möglich ist. Es muss jedoch betont werden, dass selbst ein Stellplatznetz, das es 90 % der Bevölkerung ermöglicht, innerhalb von 5 Minuten ein Angebot zu erreichen, nicht ausreichen wird, um alle Fahrzeuge der geteilten Mikromobilität in München unterzubringen. Daher wird es auch in Zukunft Bereiche in der Stadt geben, in denen Freefloating möglich sein wird. Dennoch erwartet das Mobilitätsreferat durch die Umsetzung dieser Maßnahme in Verbindung mit der digitalen Steuerung eine deutliche Verbesserung der Abstellsituation. Die Reihenfolge des Ausbaus der Abstellflächen orientiert sich in erster Linie an den Ergebnissen der Grundsatzuntersuchung geteilter Mikromobilität (https://muenchenunterwegs.de/angebote/grundsatzuntersuchungmikromobilitaet-in-muenchen) und den Flottengrößen der Angebote in Verbindung mit dem Platzbedarf der jeweiligen Fahrzeuge. Darüber hinaus fließen der örtliche Nutzungsdruck sowie Kriterien wie Unfall- und Beschwerdedaten und die Flächenverfügbarkeit in die Entscheidungsfindung ein. Auch die Wünsche von Bezirksausschüssen, Beiräten und Bürgerversammlungen werden berücksichtigt.

Darüber hinaus pflegt das Mobilitätsreferat gute Beziehungen zu den Anbieter*innen von geteilten Mikromobilitätsangeboten. Die E-Tretroller-Anbieter*innen, die bisher die Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung (FSVE) unterzeichnet haben, halten sich trotz des freiwilligen Charakters größtenteils gut an die Regelungen. Zudem wird durch das Engagement der Anbieter*innen und die gute Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen Austauschtreffen und regem E-Mail-Austausch z.B. bei behindernd abgestellten Fahrzeugen in der Regel schnell Abhilfe geschaffen. Ein Verbot von Mikromobilitätsfahrzeugen wie den E-Tretrollern in Paris wird vom Mobilitätsreferat nicht erwogen, da auch E-Tretroller Teil einer angebotsorientierten Mobilitätswende sein sollen. Dennoch wird die Situation verstärkt beobachtet. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich Unfälle mit sehbehinderten Personen häufen. Um solche Situationen in Zukunft präventiv zu vermeiden, sollen die bestehenden FSVE 2024 im Hinblick auf neue digitale Steuerungsmöglichkeiten oder digitale Lösungen wie z.B. ein Warnsystem für Sehbehinderte oder auch die verstärkte Einbindung der Nutzer*innen überarbeitet werden. Dazu wird auch verstärkt der Austausch mit dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat gesucht. Damit zukünftig noch schneller reagiert werden kann, soll weiterhin das Management und die Steuerung der Anbieter*innen aller Mikromobilitätsangebote personell ausgebaut werden. Im Rahmen des europäischen Forschungsprojektes GeoSence soll auch im Austausch mit anderen europäischen Städten wie z.B. Malmö oder Bremen und der rechtlichen Bewertung ihrer Ansätze geprüft werden, inwieweit die bestehenden Regelungen der LHM weiter verbessert werden können, z.B. im Hinblick auf Angebotserweiterungen in den Außenbezirken zur weiteren Steigerung der Wirkung oder zur Stärkung der Steuerungsmöglichkeiten.

Denn die bisherigen Erfahrungen mit der Einrichtung von Abstellflächen haben gezeigt, dass Infrastruktur allein nicht ausreicht, um die Abstellsituation im Bereich der geteilten Mikromobilität umfassend zu verbessern: Zentral ist die digitale Steuerung der Angebote. Das Mobilitätsreferat setzt dabei auf Geofencing. Unter Geofencing für Fahrzeuge versteht man die Erstellung und Definition von virtuellen Grenzen, die eine bestimmte Aktion auslösen, wenn sich ein Fahrzeug, das mit einem GPS-Gerät zur Flottenverfolgung ausgestattet ist, in diesem definierten Bereich befindet, in diesen einfährt oder diesen verlässt. Mittels Geofencing sorgt das Mobilitätsreferat für die Einrichtung einer digitalen Abstellverbotszone im Radius von 100 m um jede Abstellfläche, was zu einer Verbesserung der Abstellsituation führen soll. Durch

Seite 3 von 3

das Echtzeittracking des ruhenden Verkehrs ist es zudem möglich, bei Beschwerden von Bürger*innen die Behinderung durch das jeweilige Fahrzeug digital nachzuvollziehen und die Beschwerden gebündelt an die Anbieter*innen weiterzuleiten. Zukünftig sollen auch Problemfälle, wenn ein Fahrzeug trotz Abstellverbotszone falsch abgestellt wird, präventiv automatisiert erkannt und zur Behebung an die Anbieter*innen gesendet werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 04680 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 3.11.2022 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB1.32

II. <u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u> mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. Ablage bei MOR-GB1.32